

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplanggesetzes
vom 31. Oktober 1923
für **Holtenklinker Straße**

Entworfen, Hamburg, den 1.6.1960
 Bezirksamt Bergedorf
 Bauamt gez. Schlepper (Baudirektor)
 Stadtplanungsabteilung gez. Janssen

Aufgestellt, Hamburg, den 24. 3. 1961

Baubehörde

Oberbaudirektor Landesplanungsamt Tiefbauamt

gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. i.V. Peschges

Oberbaudirektor Erster Baudirektor Baudirektor

Öffentlich ausgelegt vom 29.3.1961 bis 10.5.1961

beim Bezirksamt Bergedorf, Bauamt - Stadtplanungsabteilung

gez. Janssen

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 20. 6. 1961
als maßgebliches Stück des Teilbebauungsplanes.

~~-Der Protokollführer des Senats~~

In Kraft getreten am
(GVBl. 19... Seite)

Zugestimmt:

Bezirksausschuß	am 8. 12. 1960
Landesplanungsausschuß	am 9. 3. 1961
Baudeputation	am 15. 3. 1961

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung
des Grundstücksbestandes und der baulichen
Anlagen ausgefertigt.

Hamburg, den 25 Januar 1960

Bezirksamt Bergedorf
Kataster- und Vermessungsamt

Kager
Obervermessungsrat

Mit Änderung vom 18.5.1961
gez. i. V. Morgenstern
Baudirektor

Die Übereinstimmung mit dem
Original-Teilbebauungsplan
wird bescheinigt.
Hamburg, den 15. JUNI 1961
Techn. Ang.

TB 508

LP 1

(Entwurf) Teilbebauungsplan 508

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsgesetzes vom 31. Oktober 1923
für Holtenklinker Straße

Bezirk Bergedorf Stadtteil Bergedorf Ortsteil 603

Entworfen, Hamburg, den 1. 6. 1960
Bezirksamt Bergedorf
Bauamt gez. Schlegel (Baudirektor)
Stadtplanungsabteilung gez. Janssen

Aufgestellt, Hamburg, den 24. 3. 1961
Baubehörde
Oberbaudirektor Landesplanungsamt Tiefbauamt

gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. i. V. Peschges
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Baudirektor

Öffentlich ausgetragen vom 29. 3. 1961 bis 10. 5. 1961
beim Bezirksamt Bergedorf Bauamt - Stadtplanungsabteilung
gez. Janssen

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 20. 6. 1961
als maßgebendes Stück des Teilbebauungsplans.

Der Protokollführer des Senats

In Kraft getreten am
(GVBl. 19 Seite)

Zugestimmt:
Bezirksausschuß am 8. 12. 1960
Landesausschuß am 9. 3. 1961
Baudeputation am 15. 3. 1961

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung der Grundstücksgrenzen und der baulichen Anlagen ausgefertigt.
Hamburg, den 23. Januar 1960
Bezirksamt Bergedorf
Kataster- und Vermessungsamt

Obervermessungsrat

Mit Änderung vom 18. 5. 1961
gez. i. V. Morgenstern
Baudirektor

Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 1. 5. JUNI 1961
Tech. Ang.

Zeichenerklärung

- Straßen- oder Uferlinien
- Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
- Neue Straßen- oder Uferlinien
- Baulinien
- Aufgehobene Baulinien
- Neue Baulinien
- Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
- Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten sind aber noch nicht gebaut sind
- Neue Durchfahrten oder Durchgänge
- Vorhandene Arkaden
- Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten sind aber noch nicht gebaut sind
- Neue Arkaden
- Außerdem sind zu unterscheiden:
- Eingebaute Arkaden
- Vorgebaute Arkaden
- Straßenflächen
- Neue Straßenflächen
- Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
- Wasserflächen
- Neue Wasserflächen
- Bahnanlagen
- Neue Bahnanlagen
- Öffentl. Park- und Grünanlagen
- Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
- Vorhandene Gebäude
- Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
- Grenzungsflächen
- Änderung der Nutzung:
- Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
- Neu bestimmte Nutzung: breiter Streifen
- +4.34 Vorhandene Straßenhöhe über NN
- +4.40 Neue Straßenhöhe über NN

Geändert durch den Bebauungsplan BERGEDORF 71 vom 25.04.86 (GVBl. S. 72)

Geändert durch den Bebauungsplan BERGEDORF 29 vom 25.04.86 (GVBl. S. 71)

4152

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ref 34 10 08

Mr. 7152